

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Programm MÜLHEIM 2020, Optimierung Umfeld SC Köln Mülheim-Nord 1919 e. V.
 (Rixdorfer Straße)
 hier: Planungsbeschluss bis Leistungsphase 3**
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Veedelsbeirat	20.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Vergabe eines Planungsauftrages für die Maßnahme „Optimierung Umfeld SC Mülheim-Nord 1919 e. V. (Rixdorfer Straße)“ bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 2.583,93 Euro in 2011. Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnisplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Alternative:

Auf den Planungsauftrag wird verzichtet. In Folge kann die Maßnahme aus Kapazitätsgründen im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 nicht durchgeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 95.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					76.000,-- €	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenProjektbeschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes "Optimierung des Umfelds des SC Köln-Mülheim Nord 1919 e. V." (städtische Sportanlage) an der Rixdorfer Straße soll der gegenwärtigen Situation (Vermüllung, Vandalismus, Verschmutzung, Drogenproblematik/Verkauf) entgegengewirkt werden, um die Sportstätte für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für Kinder und Jugendliche, attraktiver zu gestalten, um sie als Ort sportlicher Aktivitäten in Mülheim auch über die reinen Vereinsaktivitäten hinaus, stärker nutzbar zu machen.

Problemlage:

Zum Umfeld des SC Köln-Mülheim Nord 1919 e.V. gehört auch die an den Verein vermietete und im städtischen Eigentum befindliche Sportanlage, die zur Ausübung der sportlichen Vereinsaktivitäten und Trainingsangebote genutzt wird. Aber auch die umliegenden sozialen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen nutzen den Sportplatz, um beispielsweise Sportangebote in Kooperation mit dem Verein anzubieten. Beispielsweise finden hier die Trainingseinheiten der „Bambini-Liga“ (ein Kooperationsprojekt zwischen 12 Kindergärten, der Sozialraumkoordination, Sport in Metropolen und dem Sportverein) statt. Auf dem auch im städtischen Eigentum befindlichen Nachbargrundstück befinden sich ein Indoor-Spielplatz, der insbesondere von Kindergärten regelmäßig besucht wird, und ein derzeit leerstehendes (ehemals als Kindertagesstätte) genutztes Gebäude.

Die Grundstücke liegen an der Rixdorfer Straße im Stadtteil Mülheim-Nord und sind mit dem Bus (Berliner Straße) und Stadtbahn gut angebunden. Sie befinden sich im direkten räumlichen Kontext zur Hacketäuersiedlung und der direkt angrenzenden Wohnbebauung. In der Vergangenheit hat sich die Hacketäuersiedlung, die insbesondere von sozial- und einkommensschwachen Familien bewohnt wird, durch die bestehende Drogenproblematik einschließlich der damit verbundenen Beschaffungsaktivitäten einen negativen Ruf „erworben“. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Aufenthalt nicht sesshafter Menschen mit einer teilweise ausgeprägten Alkoholproblematik, die dort vermehrt im öffentlichen Raum zugegen sind. Aufgrund dieser sozialen Umgebung und der fehlenden sozialen Kontrolle, gestaltet sich auch das Umfeld: Vermüllung, Verschmutzung, Vandalismus und Drogenverkäufe prägen den öffentlichen Raum rund um die Sportanlage.

Diese Gesamtsituation wird verstärkt und teilweise auch hervorgerufen durch die desolate bauliche Zuwegungssituation, die sanierungsbedürftig, unübersichtlich und wenig einladend ist. Zudem wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand durch eine nicht vorhandene Abgrenzung als Mülllagstätte benutzt.

Maßnahmenbeschreibung:

Um eine Optimierung des Umfelds zu erreichen, ist eine Aufwertung der Zuwegung von der Rixdorfer Straße aus vorgesehen.

Derzeit ist der Zuweg bis zur Eingangstoranlage aus wassergebundenem Wegebelag und in vier kleinen Teilbereichen von ca. 6 m² Fläche in Naturpflaster ausgebildet. Die wassergebundene Wegefläche ist uneben, mit Schlaglöchern versehen und nach Regenfällen durchnässt und nicht gefahrlos begehbar.

Durch eine fehlende Abgrenzung der Zuwegung wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand als Müllagestätte benutzt. Ferner wird der Zufahrtsbereich durch unerlaubtes Beparken der Fläche zugestellt.

Das Umfeld der Sportanlage mit vorgelagertem Umkleidehaus, diversen Containern und dem Lagergebäude, ist teilweise als Plattenfläche, Betonfläche und wassergebundene Fläche ausgebildet und ebenfalls uneben und mit Stolpergefahren versehen. Die Fläche wird über einen vorhandenen Hofablauf und einen Revisionsschacht entwässert.

In der Planung sollte vorgesehen werden, die gesamte Zuwegung und Platzfläche vor den Gebäuden der Sportanlage zu sanieren. Hier ist an eine einheitliche Befestigung mittels Betonpflaster bzw. Geoporpflaster, den Einbau von Entwässerungsrinnen und eine Kantensteineinfassung der Fläche zu berücksichtigen.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist es notwendig, die illegalen Müllablagerungen und das Beparken der Zufahrt zur Sportanlage durch eine Abgrenzung wirksam zu begegnen.

Ziel der Maßnahme:

Ziel der Optimierung des Umfeldes ist es, mit wenigen Eingriffen und angemessenem Mitteleinsatz deutliche bauliche Verbesserungen zu erwirken, um die derzeit vorhandenen „Angsträume“, insbesondere für Kinder und Jugendliche, abzubauen.

Unterstützt durch die Aktivitäten des Vereins bezüglich der Ausweitung sportlicher Kooperationen, Angebote und Projekte mit den umliegenden Institutionen für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für die benachteiligten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, wird die soziale Kontrolle des Umfeldes deutlich erhöht, die Aufenthaltsqualität gesteigert und, verbunden mit den baulichen Maßnahmen die Voraussetzung dafür geschaffen, dass „Angsträume“ abgebaut werden.

Mit den Optimierungsmaßnahmen des Umfelds wird ermöglicht, dass die Sportstätte zukünftig in erheblich größerem Rahmen als sportliche Einrichtung für die o. g. Zielgruppen zur Verfügung steht und sich im Programmgebiet weiter etabliert. So können neben den positiven gesundheitlichen Effekten von Sport und Bewegung auch die sozial-integrativen Auswirkungen von Sport und Bewegung zum tragen kommen. Hierdurch wirken die Maßnahmen gemeinsam mit den begleitenden Aktivitäten des Vereins und der umliegenden Institutionen auf die gesamte Umfeldsituation stabilisierend.

Für die Maßnahme Optimierung Umfeld SC Köln-Mülheim Nord (Rixdorfer Straße) wird ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI vergeben. Der Auftrag besteht aus Leistungsphasen 1 - 3 für Freianlagen: 2.583,93 Euro (brutto)

Die Maßnahme wird im Juni 2011 zur Förderung im Rahmen des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 bei der Bezirksregierung Köln angemeldet. Der Entwurf soll nach Fertigstel-

lung entsprechend den Anforderungen an einen qualifizierten Förderantrag dem Fördermittelgeber nachgereicht werden, auf dessen Grundlage die Maßnahme bewilligt werden soll. Für Planung und Ausbau der Maßnahme sind im Programm MÜLHEIM 2020 Kosten von gesamt 95.000,00 € veranschlagt.

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten.

Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen bis spätestens Juni 2014 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Um dieses Zeitfenster gerade für die baulichen Maßnahmen einhalten zu können, muss noch in 2011 die Entwurfsplanung der Maßnahme beauftragt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Entwurfsskizze